



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.05.2008 Patentblatt 2008/22

(51) Int Cl.:
A47L 13/17 ^(2006.01) **A47L 13/51** ^(2006.01)
A47K 7/03 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.03.2006 Patentblatt 2006/11

(21) Anmeldenummer: **05019385.3**

(22) Anmeldetag: **07.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

• **Ziemann, Mike**
21335 Lüneburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Schwalb, Thomas**
21357 Bardowick (DE)
• **Späte, Andreas**
21406 Melbeck (DE)
• **Stönnebrink, Frank**
21335 Lüneburg (DE)
• **Ziemann, Mike**
21335 Lüneburg (DE)

(30) Priorität: **11.09.2004 DE 102004043999**

(71) Anmelder:
• **Schwalb, Thomas**
21357 Bardowick (DE)
• **Späte, Andreas**
21406 Melbeck (DE)
• **Stönnebrink, Frank**
21335 Lüneburg (DE)

(74) Vertreter: **Hansen, Jochen**
Patentanwaltskanzlei Hansen
Eisenbahnstrasse 5
21680 Stade (DE)

(54) **Schwamm sowie Reinigungsmittelbehälter mit einem derartigen Schwamm**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schwamm zum Waschen, Reinigen etc. mit einem schäumenden Reinigungsmittel bestehend aus einem Schwammkörper (10), der beispielsweise aus Schaumstoff hergestellt ist, wobei der Schwammkörper (10) wenigstens eine Öffnung (2) als dem Schwammkörper nicht vollständig durchdringender Ausschnitt und/oder Bohrung zum Einfüllen des Reinigungsmittels aufweist, wobei ein den Ausschnitt oder

Bohrung im wesentlichen ausfüllender Einsatz (3) aus einem elastischen Material, insbesondere Schaumstoff, vorgesehen ist, wobei der Einsatz (3) eine bevorzugt zentrisch angeordnete kleine Öffnung (31) aufweist, die als Schlitz, Bohrung oder Aussparung ausgebildet ist.

Ferner betrifft die Erfindung einen Reinigungsmittelbehälter (4) mit einem erfindungsgemäßen Schwamm (1), wobei der Schwamm (1) lösbar an dem Reinigungsmittelbehälter (4) gehalten ist.

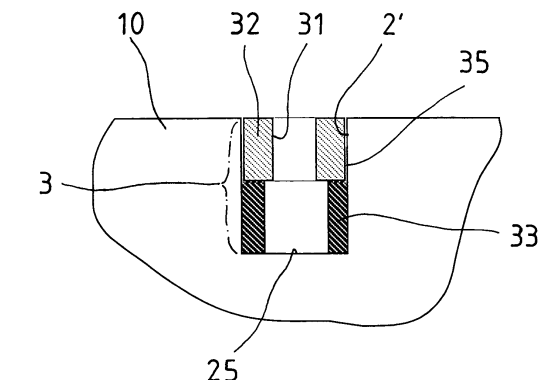


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 9385

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 143 755 A (ROWLEY DALE W) 11. August 1964 (1964-08-11) * Spalte 2, Zeile 33 - Zeile 69; Abbildungen 2,3 *	1-4	INV. A47L13/17 A47L13/51 A47K7/03
X	US 3 067 450 A (HAPPY MIRTH) 11. Dezember 1962 (1962-12-11) * Spalte 1, Zeile 39 - Zeile 62; Abbildungen 2,3 *	1,2,4	
X	US 2 127 901 A (ARMS LELAND J) 23. August 1938 (1938-08-23) * Spalte 2, Zeile 11 - Zeile 27 *	1,2,4	
A	US 1 912 224 A (ABE SCHIMEL) 30. Mai 1933 (1933-05-30) * Spalte 1, Zeile 28 - Zeile 39 * * Spalte 2, Zeile 64 - Zeile 69; Abbildung 3 *	1-4	
A	US 837 759 A (GRACE M. G. WESTON) 4. Dezember 1906 (1906-12-04) * das ganze Dokument *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47L A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Januar 2008	Prüfer Baumgärtner, Ruth
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 05 01 9385

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1-9
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 01 9385

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Schwamm mit einem nur über seinen Boden befestigten Schwammeinsatz und einer Öffnung zur Zugabe von Flüssigseife darin. Durch die Relativbewegung zwischen dem Einsatz und dem restlichen Schwammkörper beim Walken des Schwammes sowie einer evtl. vergrößerten Oberfläche des Einsatzes wird eine geringere Dosierung der Flüssigseife ermöglicht.

2. Ansprüche: 10,11

Reinigungsmittelbehälter mit einem Schwamm gemäß der ersten Erfindung und einer Halterung hierfür.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 9385

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3143755	A	11-08-1964	KEINE	
US 3067450	A	11-12-1962	KEINE	
US 2127901	A	23-08-1938	KEINE	
US 1912224	A	30-05-1933	KEINE	
US 837759	A		KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82